Rundenkampfregelung

PSSB Oberliga
für
Luftgewehr / Luftpistole

Gültig ab 01. April 2023

Verabschiedet vom Präsidium PSSB am 22.04.2021 in Neustadt.
+ Geändert und Genehmigt durch Gesamtvorstand am 19.11.2022.

Gliederung

1 **Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten**

1.1 Mannschaftsstärke
1.2 Startberechtigung
1.3 Startgelder
1.4 Auswerteanlagen
1.5 Startberechtigte Schützen
1.6 Setzliste der Mannschaften
1.6.1 Erstellen der Setzliste 1.WK-Tag
1.6.2 Einsatz von Ausländern
1.6.3 Erstellen der Setzliste ab dem 2. WK-Wochenende

2 **Wertung**

2.1 Führung der Tabelle
2.2 Mannschaftswertung
2.3 Stechen
2.4 Sortierkriterien der Tabelle
2.5 Keine vollständige Mannschaft
2.6 Schusszahl, Schießzeit

3 **Veranstaltungsorganisation**

3.1 Wettkampftag Oberliga PSSB
3.2 Zeitplan Oberliga PSSB
3.3 Wettkampftag 2. Oberliga PSSB
3.4 Mannschaftsummeldung
3.5 Spätere Anfangszeiten
3.6 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an
3.7 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)
3.8 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen
3.9 Aufstiegswettkämpfe

4 **Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**

4.1 Bewerbungen für einen Ligawettkampf
4.2 Anforderungen - Oberliga PSSB
4.3 Permanente Anzeige der Ergebnisse
4.4 Startnummern/Rückenschilder
4.5 Wettkampfmoderator
4.6 Übernahme der Kosten für den leitenden Kampfrichter
4.7 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

5 **Aufstieg / Abstieg Oberliga PSSB**

5.1 Vollständigkeit der Ligen
5.2 Abstieg in die Oberliga PSSB
5.3 Aufstieg in die Oberliga PSSB

6 **Wettkampffunktionäre**

6.1 Schießleiter
6.2 Leitender Kampfrichter
6.3 Jury
6.4 Waffen- und Bekleidungskontrollen
6.5 Einsprüche
6.6 Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation
6.7 Weitere Regelungen
6.8 Außerkraftsetzung

Regeln für die Durchführung der Oberliga PSSB Luftgewehr und Luftpistole

1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten

1.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet

1.2 Startberechtigung

In der Oberliga PSSB Luftgewehr und Luftpistole sind in der jeweiligen Saison Schützen/-innen, die das 16. Lebensjahr erreichen startberechtigt.

1.3 Startgelder

Das Startgeld für die Oberliga PSSB LG und LP beträgt 50.- €. Das Startgeld wird vom PSSB bei den Jeweiligen Vereinen abgebucht.

1.4 Auswertgeräte

Elektronischen Auswertegeräte können gegen eine Ausleihkaution
von EUR 100.-
auf der Geschäftsstelle des PSSB ausgeliehen werden.

1.5 Startberechtigte Schützen

Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem 01.07. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen im deutschen Ligasystem in der gleichen Disziplin starten.

1.6 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaftsschützen in der Oberliga PSSB Luftgewehr und Luftpistole werden gesetzt:

1.6.1 Erstellen der Setzliste 1. Wettkampftag

Zum 1. Wettkampf des Schützen:
Ausschließlich nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison (a) 1. Bundesliga Süd (b) 2. Bundesliga Süd-West und (c) Oberliga PSSB, und den Einzelergebnissen der Pfalzliga / Bezirksliga im PSSB (Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet) gesetzt.
Sollten Schützen in der vorausgegangenen Saison in mehr als einer dieser 5 Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen. Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so richtet sich die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Ergebnisse nach der Aufzählung im 1. Satz dieses Absatzes

Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Ist ein Schütze in der jeweiligen Setzliste nicht aufgeführt, ist der Nachweis des Vorjahresdurchschnittsergebnisses vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen.

Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten 4 Ligen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulosen.

1.6.2 Einsatz von Ausländern

Werden für ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, Lizenzen beantragt, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres).
Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

1.6.3 Erstellen der Setzliste ab dem 2. WK-Wochenende

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

2 Wertung

2.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Er erstellt die Setzliste, benennt die leitenden Kampfrichter und führt die Aufstiegswettkämpfe durch. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der PSSB.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

2.3 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.4 Sortierkriterien der Tabelle

a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
d) Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

2.5 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht-berechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

2.6 Schusszahl/Schießzeit

15 Minuten Standbelegungszeit, 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start.
Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln. 1.1.2 und 2.1. Satz 1 ausgenommen.

3 Veranstaltungsorganisation

3.1 Wettkampftag Oberliga PSSB

Die Wettkämpfe der Oberliga PSSB werden vom Ligaleiter zu den festgelegten Terminen ausgetragen.
Der ausrichtende Verein bestreitet jeweils den letzten Wettkampf des Tages.

3.2 Zeitplan Oberliga PSSB
(die Zeiten gelten für den 1. Wettkampfschuss)

Sonntag: 09.30 Uhr, 11.00 Uhr, 13:30 Uhr und 15:00 Uhr

Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details zu informieren.

3.3 Mannschaftsummeldung
Die Ummeldezeit endet 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim leitenden Kampfrichter angemeldet haben.

3.4 Spätere Anfangszeiten
Spätere Anfangszeiten kann der Leitende Kampfrichter in Abstimmung mit der Jury genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die Ligaleitung geschossen.

3.5 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an
Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

3.6 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)
Im ersten Oberligawettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen benannt werden (höchstens 1 Ausländer). Wird dies versäumt, sind die im ersten Oberligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen.

Stammschützen der Oberliga PSSB dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Oberligawettkampf benannten Stammschützen dürfen in den Pfalzligen auch dann nicht eingesetzt werden, wenn Ligawettkämpfe der Pfalzligen vor Beginn der Oberligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die betreffenden Begegnungen als verloren gewertet.

3.7 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen
Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Oberliga PSSB **(**als Ersatzschützen**)** starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Sie werden dann zu Stammschützen und in der Setzliste mit „F“ gekennzeichnet.
Der Schütze darf höchstens bei sieben Rundenwettkämpfen eingesetzt werden.
(Rundenkampfordnung PSSB Ziffer 4.3)

3.8 Aufstiegswettkämpfe
Aufstiegswettkämpfe zählen zu der unter Ziffer 1.2 benannten Saison.

4 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

4.1 Bewerbungen für einen Ligawettkampf

Jeder Verein hat die Möglichkeit bis zum 31. Mai des laufenden Jahres beim Ligaleiter zu melden ob er einen Heimkampf austragen möchte oder auch nicht austragen möchte. Grundlage für die Festlegung der Wettkampfstätten sind die Meldungen die bis zur Abgabefrist beim Ligaleiter eingehen. Der Ligaleiter hat nicht die Aufgabe an die Abgabe einer Meldung zu erinnern.

4.2 Anforderungen Oberliga PSSB

Mindestens 10 nebeneinanderstehende elektronische Stände.

Sind keine elektronischen Stände vorhanden, wird bei LG auf Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss). Für die Auswertung der Scheiben bzw. Streifen muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

4.3 Permanente Anzeige der Ergebnisse

Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Internetzugang, Faxgerät oder Telefon) dem Leitenden Kampfrichter zur Verfügung.

4.4 Startnummern/Rückenschilder

In der Oberliga PSSB werden die Rückenschilder vom Ausrichter gestellt und müssen verwendet werden.

4.5 Wettkampfmoderator

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator.

4.6 Übernahme der Kosten für den Leitenden Kampfrichter

Die PSSB übernimmt die Kosten für den Leitenden Kampfrichter nach den Reisekostenrichtlinien des PSSB.

4.7 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Oberliga-veranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptablen Lautstärke abhängig zu machen.

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

5 Aufstieg / Abstieg Oberliga PSSB

5.1 Vollständigkeit der Ligen

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, steigt dieser in die jeweilige Kreisliga ab.

5.2 Abstieg aus der Oberliga PSSB

Die schlechteste Mannschaft der Oberliga PSSB (Platz 8) steigt in die jeweilige Pfalzliga ab.

5.3 Aufstieg in die Oberliga PSSB

Der Aufstieg in die Oberliga PSSB wird wie folgt geregelt:
Die jeweils 4 bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Pfalzliga West, Süd und Rhein-Nahe und der 7 platzierte der Oberliga PSSB bestreiten einen Aufstiegswettkampf (zwei 40 Schuss Programme).
Sollte einer dieser Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten oder nicht aufsteigen können, weil schon eine Mannschaft dieses Vereins in dieser Liga ist, werden an ihrer Stelle die nächstplatzierten Mannschaften der Pfalzligen eingeladen bis höchstens Platz 5.

Bei Ringgleichheit wird zur Ermittlung der Platzierung nach der Sportordnung entschieden, und zwar beginnend mit der letzten 10er Serie des letzten 40 Schuss Programms.

Weiteres regelt die jeweils gültige Ausschreibung für die Oberliga des PSSB.

6 Wettkampffunktionäre

6.1 Schießleiter

Der Veranstalter stellt den Schießleiter.

- Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Restdauer der Vorbereitungszeit, Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende.
- Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.
- Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.

6.2 Leitender Kampfrichter

Der Ligaleiter setzt für jeden Austragungsort einen Leitenden Kampfrichter als Vertreter der Sportleitung des PSSB ein.

- Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt.
- Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe und der Waffenkontrolle.
- Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax, Telefon oder E-Mail an den zuständigen Ligaleiter und PSSB-Internetbetreuer verantwortlich.

6.3 Jury

Der PSSB stellt einen Leitenden Kampfrichter.
Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich.
Die Jury besteht aus dem Leitenden Kampfrichter und den Mannschaftsführern der am Wettkampftag teilnehmenden Mannschaften.
Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

Moderator, Schießleiter und Leitender Kampfrichter müssen von verschiedenen Personen ausgeführt werden.

6.4 Waffen- und Bekleidungskontrolle

Die Jury führt vor jedem Oberligawettkampf eine Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Oberligawettkampfes vorhanden sein.

6.5 Einsprüche

Das Verfahren bei Einsprüchen ist in der Rundenkampfordnung des PSSB unter Ziffer 13 geregelt.

6.6 Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation des oder der betreffenden Schützen für den Rest der Saison.
Darüber hinaus findet Ziffer 15 der Rundenkampfordnung des PSSB Anwendung.

6.7 Weitere Regelungen

In eine Ausschreibung des Rundenkampfleiters PSSB, werden weitere Regelungen und Maßnahmen für die Durchführung der Oberligarundenkämpfe festgelegt.

6.8 Außerkraftsetzung

Der Anhang zur Ligaordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. für die Oberliga des Pfälzischen Sportschützenbundes verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.

Vetter Günther
Präsident

Thilo Neitsch
Landessportleiter